



# Rathaus Umschau

**Montag, 25. Mai 2020**

Ausgabe 097

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Glückwünsche für Doris Dörrie zum 65. Geburtstag	2
› AWM: Kennzeichenregelung auf Wertstoffhöfen wird aufgehoben	3
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>5</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

### **Donnerstag, 28. Mai, 10 Uhr, Kommunalreferat, Denisstraße 2, 7. Stock, Raum 704a**

Kommunalreferentin Kristina Frank und Albert Fittkau, Vorsitzender des Gutachterausschusses München, stellen gemeinsam den Immobilienmarktbericht des Gutachterausschusses München für das Jahr 2019 vor. Der Bericht dokumentiert das Marktgeschehen, analysiert die Immobiliengeschäfte und zeigt erkennbare Markttendenzen auf dem Münchner Immobilienmarkt auf.

**Achtung Redaktionen:** Um vorherige Anmeldung wird gebeten per E-Mail an [bdr.kom@muenchen.de](mailto:bdr.kom@muenchen.de). Beim Betreten des Gebäudes ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, bis der Sitzungssaal erreicht ist.

## Bürgerangelegenheiten

### **Dienstag, 26. Mai, 19 Uhr, Mensa der Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118, (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

## Meldungen

### **Glückwünsche für Doris Dörrie zum 65. Geburtstag**

(25.5.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Doris Dörrie zum bevorstehenden 65. Geburtstag: „Sie sind eine der international bekanntesten und meistgeschätzten deutschen Regisseurinnen. Mit Ihrer Komödie ‚Männer‘ gelang Ihnen 1985 sozusagen über Nacht der künstlerische Durchbruch. Mit über sieben Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern in Deutschland erreichte der Film eine Rekordzahl. Ebenso Titel wie ‚Im Inneren des Wals‘, ‚Geld‘, ‚Happy Birthday, Türke!‘, ‚Bin ich schön?‘, ‚Kirschblüten – Hanami‘, ‚Glück‘, ‚Grüße aus Fukushima‘ und ‚Kirschblüten & Dämonen‘, Ihres neuesten, 2019 uraufgeführten Werkes, belegen die Vielfalt der Themen, die Sie in Ihren Arbeiten mit enormen Feingespür und großer emoti-

onaler Intensität behandeln. Hervorheben möchte ich auch Ihre beeindruckenden Dokumentarfilme, etwa Ihr berührendes Debüt ‚Ob’s stürmt oder schneit‘ (1976) über die damals schon 80-jährige Kinobetreiberin in Bad Endorf, ‚Was darf’s denn sein?‘ aus den neunziger Jahren über Münchner Kellnerinnen oder ‚Dieses schöne Scheißleben‘ über Mariachi-Spielerinnen in Mexico.

Auch als Schriftstellerin sind Sie seit Jahrzehnten sehr produktiv und erfreuen mit Ihren Büchern ein großes Lesepublikum. Bücherschreiben sei ‚wie Filmen auf Papier‘, haben Sie einmal gesagt – hier wie dort gelingt Ihnen die Gratwanderung zwischen Komik und Tragik, zwischen Tiefe und Leichtigkeit. Die Münchner Literaturinteressierten konnten von Ihren profunden Kenntnissen und Erfahrungen als Filmemacherin und Autorin in besonderer Weise profitieren, als Sie im Jahr 2017 unter dem Motto ‚Alles Echt. Alles Fiktion‘ das ‚forum:autoren‘ des Münchner Literaturfestes kuratierten und ein ebenso spannendes wie facettenreiches Programm präsentierten. Nicht nur hinter der Kamera, sondern auch auf der Opernbühne sind Sie als Regisseurin ebenfalls schon mehrfach erfolgreich hervorgetreten, unter anderem an der Bayerischen Staatsoper, an der Staatsoper Berlin und bei den Salzburger Festspielen.

Es freut mich, dass Sie schon seit Studentagen unsere Stadt zu Ihrer Wahlheimat erkoren haben. Mit der Verleihung des Ernst-Hoferichter-Preises im Jahr 1995 und des Kulturellen Ehrenpreises im Jahr 2002 würdigte die Landeshauptstadt München Ihre eindrucksvolle künstlerische Arbeit. Dass München den Ruf als Filmmetropole genießt, ist auch eines Ihrer Verdienste. Wie sehr Ihnen dabei auch der filmische Nachwuchs am Herzen liegt, zeigt Ihre verdienstvolle Lehrtätigkeit an der Hochschule für Fernsehen und Film.

Obwohl die Filmindustrie nun eine schmerzhaft Zwangspause einlegen muss und die Corona-Krise gespenstische Zustände in unserer Stadt verursacht, so hoffe ich, dass Ihre Kreativität weiterhin Früchte trägt und das beigefügte Schreibset Sie vielleicht sogar bei Ihren berühmten ‚Morning Pages‘ unterstützt. Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück und weiterhin viel Erfolg bei Ihren zukünftigen Projekten.“

### **AWM: Kennzeichenregelung auf Wertstoffhöfen wird aufgehoben**

(25.5.2020) Die Kennzeichenregelung auf den Münchner Wertstoffhöfen wird aufgehoben: Ab morgen, Dienstag, 26. Mai, dürfen wieder alle Münchnerinnen und Münchner unabhängig vom Autokennzeichen die Wertstoffhöfe anfahren.

Um während der Corona-Krise die bestmögliche Sicherheit für Nutzer und Mitarbeiter zu gewährleisten, hatte der AWM zuvor je nach Kalendertag gerade oder ungerade Kennzeichen zugelassen.

***Es gelten jedoch weiterhin folgende Sicherheitsregeln:***

- Je nach Größe des Wertstoffhofes darf nur eine begrenzte Anzahl an Fahrzeugen das Gelände befahren. Durch die Blockabfertigung kann es zu Wartezeiten kommen.
- Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen inklusive des Wertstoffhofpersonals einhalten.
- Der Zugang zu Containern über Treppen beziehungsweise Podeste ist nur einzeln gestattet.
- Das Wertstoffhofpersonal kann beim Ausladen leider nicht helfen.
- Es gilt ein Maskengebot, bei Verkaufsvorgängen (zum Beispiel Erden, Müllsäcke, größere kostenpflichtige Ablademengen) Maskenpflicht.

Die Wertstoffhöfe in der Thalkirchner Straße, Tübingerstraße und Tischlerstraße sind nach wie vor sehr stark frequentiert. Sollten sich dort bereits längere Warteschlangen gebildet haben, bittet der AWM, auf andere Wertstoffhöfe auszuweichen.

Abfälle und Wertstoffe aus Haushalten, die vom Corona-Virus betroffen sind, dürfen generell nicht am Wertstoffhof abgegeben, sondern müssen über die Restmülltonne entsorgt werden. Dazu müssen sie in gut verschlossenen Beuteln oder Säcken verpackt werden.

Die Wertstoffhöfe sind Montag 10.30 bis 19 Uhr, Dienstag bis Freitag 8 bis 18 Uhr und Samstag 7.30 bis 15 Uhr geöffnet.

Der Wertstoffhof in der Lerchenstraße (Feldmoching) schließt am Donnerstag, 28. Mai, bereits um 13 Uhr aufgrund von Markierungsarbeiten.

Weitere Infos unter [www.awm-muenchen.de/wertstoffhof](http://www.awm-muenchen.de/wertstoffhof).



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 25. Mai 2020

## **Kein Abschiebegefängnis am Münchner Flughafen!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 24.10.2019

## **Sind FSC- und Naturlandzertifizierung der städtischen Forstverwaltung in Gefahr?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 9.1.2020

## **Behindertenparkplätze rund um den Hauptbahnhof**

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 6.3.2020

**Kein Abschiebegefängnis am Münchner Flughafen!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Oswald Utz und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 24.10.2019

**Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

Mit Ihrem o.g. Antrag beantragen Sie die Ablehnung des vom Freistaat Bayern geplanten Neubaus einer Transit- und Abschiebehafteinrichtung am Flughafen München. Außerdem soll der Stadtrat über den Stand der Vertragsverhandlungen in Kenntnis gesetzt werden.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der geplante Neubau eines „kombinierten“ Gebäudes zum Betrieb als Transitunterkunft i. S. d. § 65 Aufenthaltsgesetz (AufenthaltsG) und einer Abschiebungshafteinrichtung i. S. d. § 62a Aufenthaltsgesetz erfolgt aufgrund einer Aufforderung des Freistaats Bayern. Da die für die Gremienbefassung vorgesehenen Schwellenwerte nicht überschritten werden, gehört diese Angelegenheit zum operativen Geschäft der FMG und fällt daher weder in die Zuständigkeit des Stadtrates noch als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Weil eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat daher rechtlich nicht möglich ist, wird der Antrag anhand der Stellungnahme der FMG als Brief beantwortet.

**Ausgangssituation**

Die Landeshauptstadt München ist an der Flughafen München GmbH (FMG) mit einem Minderheitsanteil von 23% beteiligt; Mehrheitsgesellschafter ist der Freistaat Bayern mit einem Anteil von 51%.

Die FMG ist als Betreiberin eines Verkehrsflughafens gem. § 65 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, auf dem Flughafengelände geeignete Unterkünfte zur Unterbringung von Ausländern, die nicht im Besitz eines erforderlichen Passes oder eines Visums sind, bis zum Vollzug der grenzpolizeilichen Entscheidung über die Einreise bereitzustellen. Hierzu hatte die FMG dem Freistaat Bayern (Regierung von Oberbayern) seit Ende 1993 einen provisorischen Bau im „südlichen Baugebiet“ des Flughafens München als Ausländerunterkunft (Transitgebäude) vermietet. Da dieser Grundstücksbereich für eine andere Nutzung benötigt wurde, stellt die FMG dem Frei-

staat Bayern für diesen Zweck seit September 2019 vorübergehend und ersatzweise eine andere Einrichtung zur Verfügung. Weiter betreibt der Freistaat Bayern (Landesamt für Asyl und Rückführung) seit September 2018 eine Abschiebungshafteinrichtung i. S. d. § 62 a AufenthaltsgG im Wartungsbereich des Flughafens.

Der Freistaat Bayern hat die FMG ersucht, auf dem Gelände des Flughafens einen Neubau mitsamt Außenanlagen nach Anforderungen des Freistaats Bayern für einen „kombinierten“ Betrieb einer Ausländerunterkunft i. S. d. § 65 AufenthaltsgG und einer Abschiebungshafteinrichtung i. S. d. § 62a AufenthaltsgG planen und errichten zu lassen. Für den Bau des Transitgebäudes besteht – wie oben dargestellt – eine gesetzliche Verpflichtung der FMG. Die Abschiebungshafteinrichtung dagegen müsste sich nicht zwingend auf dem Gelände des Flughafens München befinden, da es für den Flughafenbetreiber hierzu keine gesetzliche Bereitstellungsverpflichtung gibt. Durch die Kombination der beiden Einrichtungen können allerdings Synergieeffekte genutzt und beispielsweise im Überbelegungsfall die Abschiebungshafteinrichtung oder Teile davon als Transitunterkunft für den Zweck des § 65 Aufenthaltsgesetz verwendet werden. Der Neubau soll die oben genannten provisorischen Anlagen ersetzen.

### **Stand der Verhandlungen**

Zwischen den Projektbeteiligten (FMG und Freistaat Bayern) wurden in den letzten Monaten zahlreiche Gespräche geführt, um die Rahmenbedingungen und Prämissen, z.B. vertragliche Gestaltung sowie Kosten näher zu beleuchten und einen gemeinsamen Konsens zwischen den Projektbeteiligten zu finden. Weder das RAW noch die FMG-Gremien sind in die Verhandlungen eingebunden.

Das Gebäude wird sich, wie die bestehenden Einrichtungen, auf dem Gelände des Flughafens München befinden. Die FMG plant und baut das Gebäude inklusive Außenanlagen nach den Anforderungen des Freistaats Bayern und vermietet es mit der FMG-üblichen Rendite auf eine Dauer von 30 Jahren an den Freistaat. Der Betrieb des kombinierten Gebäudes erfolgt, wie bei den bestehenden Einrichtungen, ausschließlich durch den Freistaat Bayern.

Der Freistaat Bayern sichert sich außerdem vertraglich das Recht, das Grundstück des geplanten Neubaus zu erwerben und im Zuge dessen in die Auftragsverhältnisse der FMG mit den Planern und ausführenden Unternehmen einzutreten und folglich das Objekt als eigenständiger Bauherr zu errichten. Darüber hinaus kann der Freistaat Bayern von dem Grund-

stücksankaufsrecht auch ab Übergabe des durch die FMG fertiggestellten Objekts an den Mieter Gebrauch machen.

### **Beschreibung des Neubauvorhabens**

Der benannte Neubau ist auf einer Grundstücksgesamtfläche von ca. 2.415 m<sup>2</sup> geplant. Das geplante Gebäude ist in zwei verschiedene Nutzungseinheiten unterteilt: Transitunterkunft mit Technikgeschoss (ca. 715 m<sup>2</sup> BGF) und Abschiebungshafteinrichtung (ca. 995 m<sup>2</sup> BGF).

Die bisherigen Planungsüberlegungen beruhen auf den Anforderungen des Mieters und seiner zuständigen Behörden bzw. zukünftigen Nutzern (Regierung von Oberbayern und Landesamt für Asyl und Rückführungen).

Für den Bereich der Transitunterkunft sind Aufenthaltsmöglichkeiten für 29 Personen vorgesehen, für den Bereich der Abschiebungshafteinrichtung für 20 Personen. Insgesamt sind Büroarbeitsplätze für 27 Personen geplant. Die administrativen Flächen beider Nutzungseinheiten sind in einem gemeinsamen Verwaltungstrakt untergebracht.

Die Baumaßnahme soll im 3. Quartal 2021 fertig gestellt und spätestens im 1. Quartal 2022 an den Nutzer übergeben werden.

Stellungnahme des Oberbürgermeisters: „Wie schon mehrfach geäußert, sehe ich persönlich Abschiebehafteinrichtungen kritisch. Wie oben ausgeführt, unterliegt das Thema jedoch keiner Gremienbefassung der Flughafen München GmbH. Selbst für den Fall einer Abstimmung könnte der Vertreter der Landeshauptstadt München die Maßnahme nicht verhindern, da es nur für wenige festgelegte Themen einer einstimmigen Beschlussfassung bedarf.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.



**Sind FSC- und Naturlandzertifizierung der städtischen Forstverwaltung in Gefahr?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 9.1.2020

**Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:**

In Ihrer Anfrage teilten Sie uns mit, „*dass seit Oktober 2001 der Wald der Landeshauptstadt München mit dem weltweit anerkannten Forest Stewardship Council ® Zertifikat (FSC) ausgezeichnet ist und gleichzeitig als anerkannter Naturland Waldbetrieb gilt.*

*In den Naturlandrichtlinien Ökologische Waldnutzung ist als vorrangiges Ziel der ökologischen Waldnutzung eine ungestörte Waldbodenentwicklung sowie eine Nutzung von Erntebäumen einzelstamm-, trupp- oder gruppenweise festgeschrieben. Kahlschlag sowie Ganzbaumnutzung ist verboten. Eine Rodung des Waldes mit Bodenabtrag und anschließender Kiesausbeute wäre demnach nicht zulässig.*

*Die FSC Zertifizierung schreibt darüber hinaus eine Beteiligung der benachbarten Bevölkerung durch den Forstbetrieb bei Beeinträchtigung wesentlicher Schutzgüter, z.B. Erholungsfunktion vor. Eine mittelbare Beteiligung der Bevölkerung über Gebietskörperschaften im Zuge eines Genehmigungsverfahrens kann dies nicht ersetzen.“*

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**Frage 1:**

*Ist der Forst Kasten der Heiliggeistspital Stiftung integraler Bestandteil der nach Naturland Ökowaldbaurichtlinien und FSC zertifizierten Wäldern im Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München? Wenn nicht, ist der Forst Kasten eigenständig zertifiziert?*

**Antwort:**

Die ca. 5.000 ha Wald, die von der Städtischen Forstverwaltung bewirtschaftet werden, gliedern sich grob in ca. 2.350 ha eigenen städtischen Wald, ca. 1.817 ha SWM GmbH Wald und ca. 825 ha Stiftungswald auf. Jede dieser Einheiten ist eine eigene Rechtspersönlichkeit, hat ein eigenständiges Naturlandzertifikat und ist demnach eigenständig zertifiziert. Über eine Naturland-Gruppenzertifizierung ist jede dieser Einheiten automatisch FSC-zertifiziert.

**Frage 2:**

*Können diese Zertifikate der städtischen Forstverwaltung in ihrer Gesamtheit bei Nichteinhaltung der Kriterien im Forst Kasten entzogen werden?*

**Antwort:**

Sollte einem der drei Bereiche das Naturlandzertifikat (aus welchem Grund auch immer) entzogen werden, bedeutet dies nicht automatisch, dass die anderen Betriebe ihr Zertifikat ebenfalls verlieren. Alle drei Bereiche werden von dem Zertifizierer separat betrachtet. Derzeit besteht kein Anlass für einen Zertifikatsentzug.

**Frage 3:**

*Wurden die Zertifikatgeber mit den Plänen einer Auskiesung im Forst Kasten befasst?*

**Antwort:**

Der Zertifizierer, sprich Naturland, wurde auf Nachfrage informiert. Detaillierte Informationen fließen in solchen Fällen erst, wenn es zu konkreten Maßnahmen kommt. Die Standardinstrumente für den Informationsfluss zwischen Zertifizierer und Forstbetrieb sind die Audits und die jährlichen Betriebsmeldebögen.

**Frage 4:**

*Was gedenkt die Landeshauptstadt München zu tun, um die Zertifizierung der städtischen Wälder zu erhalten und einen drohenden Imageschaden und monetäre Einbußen bei der Vermarktung des Holzes abzuwenden?*

**Antwort:**

Aus Sicht der Städtischen Forstverwaltung droht keines der Zertifikate entzogen zu werden. Eine Auskiesung, die eine temporäre Rodung darstellt, würde nur stattfinden, wenn diese ein ordentliches Genehmigungsverfahren durchlaufen hätte. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wäre hier gewährleistet. Im Falle einer Genehmigung durch die zuständige Behörde würde die legale, temporäre Rodung keinem illegalen Kahlschlag im Sinne der Zertifizierungsrichtlinie entsprechen. Das heißt, es droht kein Zertifizierungsentzug im Stiftungswald.

**Behindertenparkplätze rund um den Hauptbahnhof**

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 6.3.2020

**Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Ihre Anfrage lautet wie folgt:

*„Gerade an Verkehrsknotenpunkten in einer Stadt ist es wichtig genügend und gut erreichbare Parkplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen. Der Hauptbahnhof München ist der größte Knotenpunkt in der Stadt und sollte daher besonders während der Bauphase und danach genau betrachtet werden.*

*Daher stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Wie viele Behindertenparkplätze stehen rund um den Hauptbahnhof tatsächlich zur Verfügung (DB und Stadt)?*
- 2. Besteht bezüglich des/der Zugang / -fahrt zum Bahnhofgebäude durchgehend Barrierefreiheit?*
- 3. Gibt es Planungen zur Erhöhung der Anzahl der Behindertenparkplätze (DB und Stadt)?“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Ihre einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie viele Behindertenparkplätze stehen rund um den Hauptbahnhof tatsächlich zur Verfügung (DB und Stadt)?*

**Antwort:**

Eine vom Kreisverwaltungsreferat am 2.4.2020 durchgeführte Besichtigung rund um den Hauptbahnhof ergab folgendes Ergebnis:

Bayerstraße zwischen Paul-Heyse-Straße und Bahnhofplatz: 3 Behindertenparkplätze auf öffentlichem Verkehrsgrund  
DB-Bahnanlage: Keine

Arnulfstraße zwischen Bahnhofplatz und Paul-Heyse-Unterführung: 1 Behindertenparkplatz auf öffentlichem Verkehrsgrund  
DB-Bahnanlage: Keine da Baustellensituation bzw. Beschilderung Einsatzfahrzeuge frei

Bahnhofplatz: Keine auf öffentlichem Verkehrsgrund  
DB-Bahnanlage: Keine da Baustellensituation

**Frage 2:**

*Besteht bezüglich des/der Zugang/- fahrt zum Bahnhofgebäude durchgehend Barrierefreiheit?*

**Antwort:**

Bei den beiden derzeit vorhandenen Zugängen an der Bayerstraße und Arnulfstraße die sich auf DB-Bahngelände befinden, besteht Barrierefreiheit.

**Frage 3:**

*Gibt es Planungen zu Erhöhungen der Anzahl der Behindertenparkplätze (DB und Stadt)?*

**Antwort:**

Zwischen dem Städtischen Beraterkreis für Behinderte und dem Kreisverwaltungsreferat wurde im Oktober 2019 vereinbart, entlang der S-Bahn Stammstrecke und weiteren zentralen Bahnhöfen mit mehreren ÖPNV-Anschlüssen (z.B. Harras, Heimeranplatz, Rotkreuzplatz, usw. ) Behindertenparkplätze an behindertengerechten Zugangsmöglichkeiten (Aufzügen) einzurichten bzw. die vorhandene Zahl zu erhöhen. Im Rahmen gemeinsamer Bereisungen werden vor Ort die geeignetsten Stellen gesucht und festgelegt. Anschließend führt das Kreisverwaltungsreferat ein Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem örtlichen Bezirksausschuss durch und beauftragt das Baureferat, Verkehrszeichenbetrieb mit der Umsetzung. Zwei Bereisungstermine haben bereits stattgefunden.

Für den 1.4.2020 war ein weiterer Bereisungstermin für das Umfeld des Hauptbahnhofes vereinbart; die aktuelle Situation ließ diesen Termin allerdings nicht zu. Die Bereisung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 25. Mai 2020

## **Sommer in der Stadt plus**

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Bille Stöhr, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Simone Burger, Nikolaus Gradl, Lena Odell, Klaus Peter Rupp und Dr. Julia Schmitt-Thiel (SPD/Volt – Fraktion)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, den 25.05.2020

**Sommer in der Stadt plus  
Dringlichkeitsantrag für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 26.5.2020**

**Antrag:**

Die Verwaltung stellt sicher, dass es im Sommer Freizeitangebote für alle gibt – vor allem auch für Familien, Senior\*innen, für Jugendliche und gerade auch für Menschen mit geringem Einkommen. Es soll darauf geachtet werden, dass es überall in der Stadt auch kostenlose Angebote gibt, damit alle teilnehmen können. Die bestehenden Freizeit-, Ferien-, Kultur-, und Senior\*innenprogramme sollen dazu auf ihre Machbarkeit auch in Zeiten der Corona-Pandemie – insbesondere unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben – überprüft werden. Weiter soll überlegt werden, ob andere sinnvolle Angebote möglich sind.

Ziel ist es, für alle und in allen Stadtteilen Angebote, insbesondere in Zusammenarbeit mit den örtlichen kulturellen Einrichtungen zu machen und den öffentlichen Raum zwischen den unterschiedlichen Angeboten fair aufzuteilen. Das Kreisverwaltungsreferat soll dabei sowohl die Verwaltung als auch Initiativen von zivilgesellschaftlichen Akteuren beraten, welche Auflagen zu erfüllen sind und wie der Gesundheitsschutz einzuhalten ist.

Für eine faire Aufteilung des vorhandenen Platzes vor Ort, sollte die Durchführung der Freizeitangebote eng mit dem am 13.05.2020 in der Vollversammlung beschlossenen Konzept „Sommer in der Stadt“ und der dort geplanten App-Lösung verzahnt werden. Um die Information allen zugänglich zu machen, sollen die Angebote auch in der Stadtinformation gebündelt verfügbar sein.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zusammen mit den beteiligten Referaten das Gesamtkonzept der Öffentlichkeit vorzustellen.

**Begründung:**

Viele Münchnerinnen und Münchner werden diesen Sommer in der Stadt verbringen. Der Stadtrat hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft am 13.05.2020 beauftragt, das Konzept „Sommer in der Stadt“ auszuarbeiten. Ein Ziel ist es dabei, den Schausteller\*innen und Marktkaufleuten ausreichende Kundenfrequenz zu ermöglichen.

„Sommer in der Stadt Plus“ soll nun dafür sorgen, dass die schon bestehenden Freizeitangebote bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.

Wir wollen, dass Freizeitangebote trotz Corona genutzt werden können – ohne Sorge um die Gesundheit. Denn der Gesundheitsschutz muss immer gewährleistet sein.

Unser Augenmerk liegt dabei darauf, alle Münchnerinnen und Münchner in Blick zu haben – auch die Menschen mit geringem Einkommen.

**Fraktion SPD/Volt**

**Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Initiative:

Simone Burger  
Dr. Julia Schmitt-Thiel  
Lena Odell  
Nikolaus Gradl  
Klaus Peter Rupp

Anja Berger  
Clara Nitsche  
Bille Stöhr  
Beppo Brem  
Julia Post  
Sebastian Weisenburger  
Dominik Krause

*Stadtratsmitglieder*

*Stadtratsmitglieder*

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 25. Mai 2020

**Dienstag, 26. Mai: Zeitweise Ausfälle bei Anzeigern für  
Bus und Bahn**

Pressemitteilung MVG



# MVG Information für die Medien

25.5.2020

## Dienstag, 26. Mai: Zeitweise Ausfälle bei Anzeigern für Bus und Tram

Wegen eines System-Updates kommt es am Dienstag, 26. Mai, von ca. 10 Uhr bis voraussichtlich 14 Uhr zu Ausfällen bei einigen Fahrgastinformationssystemen. In diesem Zeitraum stehen folgende Services zeitweise nicht zur Verfügung: die elektronischen Anzeigen der Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) an den Bus- und Tramhaltestellen, die Abfahrtsprognosen für Bus und Tram auf den Anzeigern in den Zugängen und Zwischengeschossen der U-Bahn sowie die diesbezüglichen Live-Services in der App „MVG Fahrinfo München“, auf [mvg.de](http://mvg.de) sowie im Fahrgast-TV.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bittet ihre Fahrgäste, sich während des Ausfalls anhand der Aushangfahrpläne in den Haltestellen-Vitrinen oder mit Hilfe der elektronischen Fahrplanauskunft über die geplanten Abfahrtszeiten von Bus und Tram zu informieren. Die Abfahrtszeiten der U-Bahn sind von den Einschränkungen nicht betroffen.

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)